



Teilnahmebedingungen Personalschulung Spielhallengewerbe

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterrichtsverfahren muss bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungstermins erfolgen. Bei allen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es gilt die Berücksichtigung der Anmeldung in der Reihenfolge ihres Eingangs. Eine frühzeitige Anmeldung liegt daher im eigenen Interesse der Teilnehmer/-innen. Anmeldungen können nur über das Online-Anmeldeformular erfolgen.

Teilnahmevoraussetzungen/Sprachkenntnisse

Der/Die Teilnehmer/-in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie über die unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügt. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Bescheinigung über die Teilnahme an der Personalschulung nicht ausgestellt werden kann, wenn sich während des Unterrichtsverfahrens herausstellt, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zum Verständnis der Schulungsinhalte nicht ausreichen. Eine Erstattung der Gebühr ist dann nicht mehr möglich.

Teilnahmegebühren

Wir bitten darum, die Gebühren erst nach Erhalt des Gebührenbescheides unter Angabe der vollständigen Gebührenbescheidnummer zu bezahlen, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann. Die Zahlung muss vor Beginn der Unterrichtung eingegangen sein. Bei Abbruch der Unterrichtung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse muss die volle Gebühr von 290 € gezahlt werden.

Erfüllungsort

Die Schulungen finden an unterschiedlichen Orten des Kammerbezirks statt. Den jeweiligen Veranstaltungsort finden Sie auf Ihrem Einladungsschreiben. Teilnehmer/innen verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung unbedingt zu beachten.

Rücktritt

Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis 20 Tage (Eingang der Abmeldung per E-Mail an yuliya.soykina@braunschweig.ihk.de) vor Beginn der Veranstaltung möglich. Danach wird bei einer Abmeldung eine Gebühr in Höhe von 145,00 € berechnet. Erscheint ein/e gemeldete/r Teilnehmer/- in nicht, wird die Gebühr in Höhe von 145,00 € ebenfalls fällig. Bei einer Abmeldung von einer Halbtags-Schulung nach der vorgenannten Anmeldefrist wird eine Gebühr von 105,00 € berechnet. Erscheint ein/e gemeldete/r Teilnehmer/- in nicht, wird die Gebühr in Höhe von 105,00 € ebenfalls fällig.



Haftung

Die IHK Braunschweig haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Datenschutzinformationen

Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IHK Braunschweig finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: www.braunschweig.ihk.de/datenschutzinformationen